

18.12.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/281

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Antrag der Grundschule Mandelsloh/Helstorf auf Umwandlung in eine Offene Ganztagschule - Hestellung des Einvernehmens mit dem Schulträger nach § 23 Abs. 6 NSchG

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Schulausschuss	22.12.2020 -							
Verwaltungsausschuss	11.01.2021 -							
Rat	14.01.2021 -							

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. als Schulträger erklärt ihr Einvernehmen zum Antrag der Grundschule Mandelsloh/Helstorf auf Genehmigung zur Umwandlung in eine Offene Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2021/2022.
2. Die für die Durchführung des Offenen Ganztages erforderlichen finanziellen Mittel werden seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. nach folgender Maßgabe zur Verfügung gestellt: Die Stadt zahlt der Schule einen Defizitausgleich für die Angebote des offenen Ganztages, sofern die Kosten die kapitalisierten Lehrerstunden übersteigen. Die Angebote sind jährlich nach der Schulanmeldung mit dem Schulträger und der Grundschule Mandelsloh/Helstorf zu evaluieren.
3. Der „soziale Mittagstisch“ wird im Rahmen der freien Jugendhilfe durch den Schulträger in Kooperation mit der Grundschule Mandelsloh/Helstorf angeboten. Der Umfang ist entsprechend der Anmeldungen jährlich anzupassen.

Anlass und Ziele

Die Schule beantragt die Umwandlung in den Offenen Ganzttag ab dem Schuljahr 2021/2022

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021 (Mehrbedarf im Vergleich zur Teilgebundenen Ganztagschule)		
Produkt/Investitionsnummer: 2112400 4431920		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	5.000,- EUR
Saldo	EUR	5.000,- EUR

Begründung

Die Grundschule Mandelsloh/Helstorf beabsichtigt die Umwandlung in eine Offene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2021/2022.

Derzeitiges Schulangebot an der Grundschule Mandelsloh/Helstorf

Die Grundschule Mandelsloh/Helstorf ist eine teilgebundene Ganztagsgrundschule, die sich aktuell im Modellvorhaben „Kooperativer Hort“ befindet. Die Schule verfügt über eine Außenstelle in Helstorf und hat aktuell insgesamt ca. 191 Schülerinnen und Schüler.

Künftiges Schulangebot als Offene Ganztagschule

Der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 01.08.2014 - 34-81005 - VORIS 22410 regelt u. a. die Arbeit in der Ganztagschule. Zu den charakteristischen Angeboten gehören danach u. a. Arbeitsgemeinschaften, Fördermaßnahmen, die Mittagspause, das Mittagessen und außerschulische Angebote. Im Rahmen eines rhythmisiert gestalteten Ganztagsbetriebes sollen diese zu sinnvoller und kreativer Freizeitgestaltung befähigen und daneben Gelegenheit zur Entspannung und Erholung bieten. Eine Mittagspause ist vorgeschrieben und soll außer der Einnahme des Mittagessens Zeiten der Ruhepause oder Teilnahme an Freizeitangeboten bieten.

Die Offene Ganztagschule beinhaltet eine freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Angeboten der Schule am Nachmittag. Der Pflichtunterricht findet in den Vormittagsstunden statt. Danach gibt es eine Mittagspause und an drei Schultagen verschiedene unterrichtsunterstützende Angebote wie Übungszeit, verschiedene Bildungsangebote und Arbeitsgemeinschaften sowie Möglichkeiten zur sinnvollen und strukturierten Freizeitgestaltung. Dies geschieht durch Lehrkräfte und externe Partner beispielsweise aus Vereinen, Institutionen und Kirchen oder engagierten Einzelpersonen.

Das pädagogische Konzept befindet sich derzeit in Vorbereitung. Die finale Ausarbeitung erfolgt seitens der Schule erst, wenn das Regionale Landesamt für Schule und Bildung über den Antrag zur Neugründung der Grundschule Helstorf entschieden hat. Dieses Verfahren hat die Schule mit dem Regionalen Landesamt abgestimmt.

Einvernehmen mit dem Schulträger

Die Offene Ganztagschule ist eine besondere Organisation der Schule und bedarf der Genehmigung der Schulbehörde. Die Genehmigung wird auf Antrag des Schulträgers, der Schule oder des Schulleiternrates erteilt, wenn ein geeignetes pädagogisches Konzept vorliegt und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Nach § 23 Abs. 6 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) kann ein Antrag der Schule oder des Schulleiternrates nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden.

Nach dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 01.08.2014 - 3434-81005 - VORIS 22410 ist der Antrag des Schulträgers spätestens bis zum 01. Dezember des Vorjahres bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu stellen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a. Angaben über die angestrebte Organisationsform,
- b. ein Ganztagschulkonzept, das die pädagogischen Grundsätze und Ziele nach Nr. 1 darlegt und zu den unter Nr. 3 genannten Qualitätsmerkmalen Stellung nimmt,
- c. Angaben über die voraussichtliche Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie über die zu erwartende zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen,
- d. Angaben darüber, ob der Ganztagsbetrieb bei Neuerrichtung jahrgangsweise oder für alle Schuljahrgänge gleichzeitig eingeführt werden soll,
- e. das Einvernehmen des Schulträgers, sofern er nicht selbst der Antragsteller ist.

Aus Sicht des Fachdienstes Bildung wird die Beantragung begrüßt. Die Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung vieler Schülerinnen und Schüler stellt eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu vorhandenen Angeboten dar. Der Bedarf an verlässlicher und ausgedehnter Betreuung der Schülerinnen und Schüler ist ein stetig wachsendes Anliegen in der Gesellschaft.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

Auswirkungen auf den Haushalt

Zum Betreiben des Offenen Ganztages ist die finanzielle Unterstützung der Stadt Neustadt a. Rbge. erforderlich, sofern die Kosten für den Offenen Ganztags die kapitalisierten Lehrerstunden übersteigen. Diese Regelung entspricht analog dem Verfahren zur Durchführung des teilgebundenen Ganztages. Auf die Beschlussvorlage 2019/027 wird entsprechend Bezug genommen. Für den Defizitenausgleich sind in 2021 bisher insgesamt für alle Grundschulen im Ganztags 40.000 EUR eingeplant gewesen, es ist mit einem finanziellen Mehraufwand in 2021 in Höhe von schätzungsweise 5.000 EUR zu rechnen, die zusätzlich in den Ansatz zu bringen sind, wobei darauf hinzuweisen ist, dass hier genaue Vergleichswerte fehlen.

Das Landesbudget für die Offene Ganztagschule errechnet sich nach der Teilnehmerzahl von Schülerinnen und Schülern an den Ganztagsangeboten und wird jährlich zum Stichtag der statistischen Erhebung im Herbst neu ermittelt.

Das bedeutet, entsprechend der Anmeldungen für die außerschulischen Angebote ist die Anzahl der Schüler maßgeblich.

Grundsätzlich gilt, dass im Ganztagsangebot mindestens 60 % der Lehrerstunden einzusetzen sind. Die verbleibenden 40 % können auf Dauer kapitalisiert werden. Pro kapitalisierte Lehrerstunde werden derzeit 75 % der veranschlagten Personalkosten als Budget bereitgestellt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Budgetausstattung im Vergleich zur jetzigen Konzeption der Teilgebundenheit deutlich verschlechtern wird. Derzeit werden Offene Ganztagschulen insgesamt zu 75 % durch das Land Niedersachsen finanziert. Da die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel des Landes nicht zur Kostendeckung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Mandelsloh/Helstorf ausreichen, wird von Seiten der Schule gebeten, dass der Schulträger die fehlenden Gelder zur Verfügung stellt.

Des Weiteren wünscht sich die Grundschule Mandelsloh/Helstorf den „sozialen Mittagstisch“ an fünf Tagen in der Woche im Rahmen der freien Jugendhilfe durch die Stadt Neustadt a. Rbge.

So geht es weiter

Nach erfolgter Beschlussfassung wird der Antrag auf Umwandlung der Grundschule Mandeloh/Helstorf an den Träger der Schülerbeförderung sowie an das Regionale Landesamt für Bildung weitergeleitet.

Allgemeiner Vertreter